

Hinweise für Reinigungspersonal von Flugzeugkabinen zum Thema Ebolafieber

Infektionen des Menschen mit dem Ebolavirus entstehen einerseits durch Kontakte zu infizierten Tieren (z.B. durch Wildjagd, Verzehr und Zubereitung von Wildtierprodukten) in den in Afrika betroffenen Regionen. Andererseits ist auch eine Übertragung von Mensch zu Mensch durch den direkten Körperkontakt mit an Ebolafieber erkrankten oder verstorbenen Menschen oder durch den Kontakt mit deren Blut oder anderen Körperflüssigkeiten möglich. Es gibt bisher keine Hinweise auf eine Übertragung von Ebolaviren auf den Menschen über die Luft. Die Ausscheidung der Ebolaviren über die Niere (Urin) oder den Darm (Stuhl) nimmt mit der Schwere der Erkrankung zu.

Ebolaviren können außerhalb des Körpers einige Tage infektiös bleiben. Eine Ansteckung über Gegenstände wie Spritzen, die mit erregerrhaltigem Blut kontaminiert sind, ist daher möglich. Auf Oberflächen, die dem Sonnenlicht ausgesetzt sind, überlebt das Virus allerdings nur wenige Tage. Selbst für Reisende in Epidemiegebiete besteht nur ein sehr geringes Infektionsrisiko, solange sie keinen direkten Kontakt mit erkrankten oder verstorbenen Menschen oder Tieren bzw. deren Körperflüssigkeiten haben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht bei Einhaltung der von Reinigungskräften grundsätzlich einzuhaltenden Hygienemaßnahmen kein durch die aktuelle Situation bedingtes erhöhtes Risiko.

- Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe/Händehygiene,
- Arbeitskleidung,
- Entfernung von Erbrochenem und von Körperflüssigkeiten mit einem desinfektionsmittelgetränktem Tuch, anschließende Wischdesinfektion mit einem Desinfektionsmittel mit mindestens begrenzter Viruzidie,
- Händewaschen vor der Nahrungsaufnahme und
- am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, etc.

Auf die bei der Tätigkeit generell einzuhaltenden Hygienemaßnahmen soll in Schulungen hingewiesen werden.

Das Ebolavirus zählt zu den behüllten Viren. Desinfektionsmittel mit nachgewiesener mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit sind zur Desinfektion bei Kontaminationen mit Ebolaviren ausreichend.

In den ICAO-Regularien ist die Vorgehensweise, wie sich Crew und Pilot bei kranken Passagieren zu verhalten haben, festgelegt. Hier besteht umgehend Meldepflicht an den Zielflughafen und an die dortigen Gesundheitsbehörden. Bei einem Verdachtsfall im Flugzeug greifen die Regeln der „Betriebsanweisung für Notfälle“, kurz BA NOT, nach Vorgabe der Gesundheitsbehörden. Falls ein konkreter Verdacht auf eine Ebolavirus-Infektion vorliegt, finden sich detaillierte Maßnahmen in dem Dokument „Maßnahmen zur Desinfektion nach Kontakt mit einem begründeten Ebolafieber-Verdachtsfall“ unter www.rki.de/ebola-desinfektion.

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren betriebsärztlichen Dienst. Dies gilt z.B. auch im Falle von aufgetretenen Verletzungen.